

**Fischereiverbot in der Saane zwischen
den Staumauern von Rossens und Schiffenen
und in der unteren Aergera**

Am 28. August 2007 hat der Staatsrat mittels einer Verordnung, die bis zum 1. Januar 2008 Gültigkeit hat, das Fischen in der Saane zwischen den Staumauern von Rossens und Schiffenen sowie in der unteren Aergera verboten. Grund: Die Freisetzung von dioxinähnlichen PCB aus der Deponie La Pila in Hauterive, welche die Stadt Freiburg von 1952 bis 1973 betrieb, habe zu einer Kontamination der Fische in der Saane geführt. Analyseresultate von Fischproben zeigten zu hohe Werte von dioxinähnlichem PCB (cPCB) im Frischfleisch der Fische. Diese seien zum Verzehr ungeeignet. Betroffen von diesem Verbot sind insgesamt 2635 Patente.

An einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 11. September 2007 im Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve hatten interessierte Kreise die Möglichkeit, sich über den Stand der Dinge in Sachen Fischereiverbot informieren zu lassen und hängige Fragen zu stellen. Viele Fischer waren an dieser Veranstaltung anwesend.

Am 2. Oktober 2007 hat der Staatsrat einen Beschluss über die Organisation des Projektes zur Sanierung der alten Deponie La Pila gefasst. Per Medienmitteilung hat er darüber informiert, dass zur Deckung der Studien-, Überwachungs- und Sanierungskosten um einen Zusatzkredit ersucht werden wird.

Die vom Verbot betroffenen Fischer sind weiterhin bestürzt und verunsichert – vor allem die Fischer, welche ihr Hobby auf dem Schiffenensee ausüben. Bis heute wurden ihnen keine weiteren Informationen mehr zugestellt, obwohl verschiedentlich zugesichert worden ist, dass die betroffenen Patentfischer und die Bevölkerung regelmässig und in transparenter Art und Weise über den Fortgang bezüglich Analysen und Studien sowie über Entscheidungen auf dem Laufenden gehalten werden.

Zur Situation bezüglich Schiffenensee: Das Fischen in Flüssen endete am 7. Oktober 2007. Am Schiffenensee kann das ganze Jahr über gefischt werden. Flussangler werden auch in Zukunft die Möglichkeit haben, auf andere Flussläufe auszuweichen. Das trifft nicht auf Fischer zu, die vor allem oder nur auf dem Schiffenensee fischen und dort ihr Boot immatrikuliert haben. Sie können ihre Boote nicht ohne weiteres umplatzen und sehen sich einer Passion beraubt, die sie teilweise seit Jahrzehnten ausüben. Einige von ihnen setzen sich gegenwärtig – vor Winterbeginn – mit der Frage auseinander, ob sie ihr Boot noch überwintern oder doch besser veräussern sollen. Sie fragen sich auch, ob sie ihre gemieteten Stegplätze behalten sollen oder nicht. Sie warten dringend auf verbindliche Informationen bezüglich der zukünftigen Ausübung der Patentfischerei auf dem Schiffenensee.

Ich gelange in diesem Kontext mit folgenden Fragen an den Staatsrat:

1. Das Fischereiverbot wurde aufgrund von Vermutungen auch auf den Schiffenensee ausgedehnt – als Vorsichtsmassnahme. Meines Wissens sind bis heute bei Fischproben aus dem Schiffenensee noch keine PCB (cPCB)-Rückstände im Frischfleisch gefunden worden. Wann werden entsprechende Analyseresultate kommuniziert?
2. Falls im Frischfleisch von Fischproben aus dem Schiffenensee keine PCB-Rückstände gefunden werden, wird die Verbotszone Schiffenensee sofort aufgehoben?
3. Wenn die Kontaminierungsgefahr so erheblich ist, warum hat der Kanton Bern für die Saane auf Bernergebiet nicht auch ein Fischereiverbot erlassen? Wie ist die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarkanton in Sachen Fischverseuchung geregelt?

4. Die an der Informationsveranstaltung vom vergangenen 11. September erwähnten Fischereiverbote in Frankreich (Rhonebecken) betreffen meines Wissens nur den professionellen Fischfang. Die Hobbyfischerei ist auf den erwähnten Abschnitten weiterhin erlaubt. Wäre eine solche Regelung im Kanton Freiburg ebenfalls denkbar?
5. Es wurde angekündigt, dass sich der Staatsrat zu einer Rückvergütung des Patentbetrages und einer allfälligen Anpassung des Patentpreises äussern wird. Kann der Staatsrat heute verbindliche Angaben darüber machen? Es gibt beispielsweise Fischer, die im Juli ein Halbjahrespatent gelöst haben und bis heute noch nie fischen konnten.
6. Die Fischer sind enttäuscht über die Informationspolitik der kantonalen Stellen. Sie möchten regelmässig auf dem Laufenden gehalten werden und zwar auch über die Medien – die Bevölkerung wäre so ebenfalls über den Fortgang der Angelegenheit informiert. Ausserdem wünschen die Fischer, in die Entscheidungsfindungsprozesse besser einbezogen zu werden. Findet der Staatsrat diese Wünsche gerechtfertigt?

Wenn ja, was gedenkt er zu tun, damit die Versprechungen eingehalten werden und hier eine Verbesserung erreicht wird?

18. Oktober 2007

Antwort des Staatsrates

1. Als der Staatsrat am 28. August 2007 das Fischereiverbot als dringliche Massnahme angeordnet hatte, lagen die Analyseresultate für Fische aus dem Schiffenensee noch nicht vor. Die Ergebnisse, die für die Saane in der Stadt Freiburg vorlagen, und insbesondere die Ergebnisse für den Abschnitt unterhalb der Bernbrücke legten jedoch eindeutig die Vermutung nahe, dass die Fische im Schiffenensee ebenfalls kontaminiert sein könnten.

Aus diesen Gründen hatte der Staatsrat als Vorsichtsmassnahme das Fischereiverbot ebenfalls auf den Schiffenensee ausgedehnt. In der Zwischenzeit sind nun auch die Analyseresultate für die Fische aus dem Schiffenensee ermittelt und durch die Presse veröffentlicht worden. Aus den Untersuchungen geht hervor, dass die cPCB-Rückstände bei Barsch, Hecht und Brachse den Höchstgehalt von 8 pg TEQ/g Frischfleisch überschreiten; diese Fische müssen deshalb – gemäss des in Europa geltenden Grenzwerts – als zum Verzehr ungeeignet betrachtet werden. Die untersuchten Zander hingegen weisen Werte unterhalb des genannten Höchstgehaltes auf.

Angesichts dieser Analyseergebnisse und insbesondere im Hinblick auf die öffentliche Gesundheit war es absolut gerechtfertigt, den Verzehr dieser Fische zu verbieten.

Aus diesen Gründen und in Anbetracht der neuesten Analyseresultate muss daher leider festgestellt werden, dass das Fischereiverbot, das am 28. August 2007 als vorsorgliche Massnahme für den Schiffenensee angeordnet wurde, voll und ganz gerechtfertigt war und nach wie vor ist.

Wie bis anhin werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit auch weiterhin in Medienmitteilungen und Pressekonferenzen mitgeteilt, sobald sie vorliegen. Der Freiburgische Verband der Fischervereine wurde ebenfalls sofort informiert. Die Analyseresultate werden zudem auf Internet eingesehen werden können.

2. Der cPCB-Gehalt in den untersuchten Brachsmen, Barschen und Hechten aus dem Schiffenensee überschreitet den in Europa zugelassenen Höchstgehalt. Aus diesem

Grund und im Hinblick auf die öffentliche Gesundheit sind diese Fischarten für den Verzehr ungeeignet. Sie dürfen daher auch im Schiffensee nicht gefangen werden.

2008 werden zu verschiedenen Zeitpunkten zusätzliche Analysen vorgenommen werden, um die Situation bei den verschiedenen Fischarten besser einschätzen zu können. Dies könnte zu differenzierteren Entscheidungen führen, die sich möglicherweise nur auf bestimmte Fischarten oder bestimmte Fangorte beziehen.

3. Als die ersten Untersuchungsberichte vorgelegt wurden und der Staatsrat daraufhin dringliche Massnahmen erliess, informierten Staatsrat Pascal Corminboeuf, Vorsteher der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft und somit zuständig für die Fischerei, und die Vorsteherin der Direktion für Gesundheit und Soziales unverzüglich ihre Berner Kollegen. Die betroffenen Freiburger Dienststellen und Ämter informierten ihrerseits die entsprechenden Stellen in den benachbarten Kantonen. Es fanden somit unverzüglich eine direkte Zusammenarbeit und ein Informationsaustausch mit dem Kanton Bern statt.

Die neuesten Untersuchungen an Fischen aus der Saane unterhalb der Staumauer von Schiffenen haben ergeben, dass auch Forellen und Barben kontaminiert sind. Aufgrund dieser Ergebnisse hat der Kanton Bern Untersuchungen in der Saane von der freiburgischen Kantonsgrenze an flussabwärts, in der Aare sowie in der unteren Sense angeordnet.

4. In der Rhone unterhalb von Lyon sind ähnliche cPCB-Kontaminationen aufgetreten. Die festgestellten Werte sind im Durchschnitt jedoch tiefer als die Werte, die in den Fischen der Saane und der Glane gemessen wurden.

In einem ersten Schritt untersagten die französischen Behörden den Verzehr kontaminierter Fische und den Handel mit kontaminierten Fischen. Dies kommt einem Verbot der Berufsfischerei auf diesem Abschnitt der Rhone gleich. Sportfischer hingegen können auf gewissen Abschnitten weiterhin fischen, unter der Bedingung, dass die gefangenen Fische nicht verzehrt, sondern zurück ins Wasser befördert werden.

Diese Methode, auch « no kill » oder « catch and release » genannt, wird in der Schweiz im Allgemeinen als ethisch nicht vertretbar erachtet. Es wäre im Übrigen problematisch zu versuchen, diese Methode wegen der Kontaminierung einzuführen, da diese Praxis nicht nur gegen den Zweck der Fischerei sondern auch gegen die Anforderungen und Verbote der Tierschutzgesetzgebung des Bundes verstösst. Sie kann deshalb für die Schweiz nicht in Betracht gezogen werden.

5. Gestützt auf die Bestimmungen in Artikel 17 des kantonalen Gesetzes vom 15. Mai 1979 über die Fischerei hatte der Staatsrat am 2. Oktober 2007 ursprünglich entschieden, die Patentpreise für 2008 und für die folgenden Jahre nicht zu senken. Er hatte sich hingegen verpflichtet, die Preise während der nächsten drei oder vier Jahre nicht zu erhöhen.

Eine Teilrückerstattung der Fischereipatente für 2007 ist nicht vorgesehen, da das Verbot 2007 insbesondere für die Fischerei in den Flüssen nur für sehr kurze Zeit wirksam war. In diesem Zusammenhang sei ausserdem darauf hingewiesen, dass die kantonalen Fischereipatente das Fischen auf 450 km Flussläufen und sechs Seen erlauben. Das durch die „dringliche“ Verordnung vom 28. August 2007 verhängte Fischereiverbot betraf nur 22.5 km Flussläufe und zwei Seen.

Die neuesten Untersuchungsergebnisse haben jedoch leider zur Folge, dass das am 28. August 2007 beschlossene Verbot auf längere Frist bestätigt werden und die Fischerei in weiteren Wasserläufen (Glane und ihren Zuflüssen) verboten werden muss. In Anbetracht dessen hat der Staatsrat beschlossen, die Preise für bestimmte Fischereipatente für 2008 zu senken. Das entsprechende Reglement, das er vor kurzem verabschiedet hat, kann für das Jahr 2009 und die folgenden Jahre erneut angepasst werden.

6. Die Verordnung vom 28. August 2007 ist eine dringliche Massnahme im Sinne von Artikel 117 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004. Da es sich um eine dringliche Massnahme handelt, haben wir es mit einem vereinfachten Verfahren zu tun und gibt es keine obligatorische Vorbesprechung, wie dies zum Beispiel bei der Ausarbeitung des Reglements über die Fischerei der Fall ist. Der Freiburgerische Verband der Fischervereine wurde dennoch vorgängig über die Pressekonferenz vom 29. August 2007 informiert.

Der Staatsrat hat von Anfang an grossen Wert auf eine transparente Informationspolitik in dieser Angelegenheit gelegt. Die Untersuchungsergebnisse, die Presseunterlagen und die zahlreichen Fragen und Antworten wurden jeweils innert kurzer Frist auf einer Website veröffentlicht. Die Verantwortlichen in den betroffenen Stellen (das kantonale Laboratorium, der Kantonsarzt und der Sektor Fischerei des Amtes für Wald, Wild und Fischerei) stehen für telefonische Auskünfte zur Verfügung, eine Dienstleistung, die insbesondere in den ersten Tagen sehr geschätzt und rege in Anspruch genommen wurde. Die öffentliche Informationssitzung vom 11. September 2007 in Grangeneuve war gut besucht und war sehr wichtig, um die Bevölkerung und insbesondere die Fischerinnen und Fischer zu informieren. Neue Untersuchungsberichte werden regelmässig den Medien übermittelt. Die neue Internetseite „La Pila“ ist ab sofort in Betrieb. (<http://admin.fr.ch/pila/de/pub/index.cfm>)

Wie bereits erwähnt, hat der Staatsrat ein neues Reglement über die Ausübung der Patentfischerei im Jahr 2008 verabschiedet. Dieses ersetzt das Regelement, das ursprünglich für die Jahre 2007 bis 2009 vorgesehen war. Zu diesem Zweck wurde die beratende Kommission für Fischerei, in der der Freiburgerische Verband der Fischervereine vertreten ist, bereits um Stellungnahme gebeten. Der Staatsrat hat zudem die Petition, die von diesem Verband eingereicht wurde, zur Kenntnis genommen.

Der aktuelle Fall von cPCB-Kontamination ist ein komplexes Phänomen, das nicht auf die leichte Schulter genommen werden darf und langfristig gelöst werden muss. Die Bevölkerung, die Umweltschutzverbände, die Dienststellen des Kantons sowie auch die politischen Instanzen werden während mehrerer Jahre mit dem Problem konfrontiert sein. Die kommenden Untersuchungen sollten alle dazu beitragen, die zu fällenden Entscheide schnellstmöglich weiter differenzieren zu können. Vor allem aus diesem Grund wurde im neuen Reglement über die Ausübung der Patentfischerei im Jahr 2008 der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft die Zuständigkeit übertragen, bestimmte Abschnitte von Flüssen und Seen für die Fischerei zu öffnen oder zu schliessen, je nach dem ob es für die öffentliche Gesundheit erforderlich ist oder nicht.

Der Staatsrat will jedoch vor allem daran erinnern, dass es sich hier um ein Problem der öffentlichen Gesundheit handelt, ein Problem, das vom Staatsrat sehr ernst genommen wird.

Freiburg, den 4. Dezember 2007